

STANDPUNKTE

Frühjahrssession '19

Nationalrat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Nationalrat	18.065 Agglomerationsverkehr. Verpflichtungskredite für die Beiträge ab 2019	3
	18.066 Nationalstrassen 2020-2023, Ausbauschnitt 2019	4
	18.074 Globale Umwelt. Rahmenkredit	5
	17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen	6
	18.401 Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz 2021-2031	7
	15.3733 Streichung der VOC-Abgabe	8
	19.3000 Nicht fossilen Verkehrsträgern im Strassen-öV zum Durchbruch verhelfen	9
	Traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	10
Impressum	UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rebecca Holzer, Anne Briol Jung	12

Nationalrat

Bundesratsgeschäfte (Erstrat)

Agglomerationsverkehr. Verpflichtungskredite für die Beiträge ab 2019 (18.065)

Mit dem Gesetz zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF hat das Parlament beschlossen, die verkehrsträgerneutralen Agglomerationsprogramme unbefristet weiterzuführen und den dafür nötigen Anteil der NAF-Einnahmen bereitzustellen. Mit dieser Vorlage erfolgt die Mittelfreigabe für Projekte, die bis 2022 Baureife erreichen (3. Generation). Umstritten ist insbesondere, ob die Umfahrungsstrasse von Oberburg bei Burgdorf vom Bund mitfinanziert werden soll, obwohl dieses Projekt die mit dem NAF-Gesetz beschlossenen Vorgaben des Bundes gemäss Bundesrat nicht erfüllt.

Mit den Agglomerationsprogrammen unterstützt der Bund Verkehrsprojekte, die bezüglich Gesamtverkehrssystem, Siedlungsentwicklung nach innen, Ressourcenverbrauch und Verkehrssicherheit vorbildlich sind. Gemäss aktuellem Gesetz sind jene Projekte prioritär zu behandeln, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen (Art. 17d MinVG). Die Mehrheit der KVF-N hat sich über diese Bestimmung hinweggesetzt und die Umfahrung von Oberburg bei Burgdorf zusätzlich berücksichtigt, obwohl dieses Projekt gemäss Bund das allerschlechteste Kosten-Nutzen-Verhältnis unter den eingereichten Umfahrungsstrassenprojekte aufweist (Totalpunktzahl 6; alle anderen Umfahrungsstrassen mindestens 40).

Das äusserst schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis der Umfahrung von Oberburg bei Burgdorf hat damit zu tun, dass der Kanton Bern auf das angrenzende Umfahrungsstrassenprojekt für die Stadt Burgdorf verzichtet hat. Entsprechend wenig Verkehr wird auf der neuen Umfahrung erwartet. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl erhält die Agglomeration Burgdorf bereits mit dem Vorschlag des Bundesrates (=Minderheit Töngi) am zweitmeisten Bundesgelder. Mit dem Vorschlag der Mehrheit der KVF-N würden die Gelder für die Agglomeration Burgdorf mehr als verfünffacht und Burgdorf würde mehr Mittel erhalten als z.B. die Stadt Zürich.

Eine zweite Differenz betrifft die Agglomerationen Bulle, Aargau-Ost, Luganese, Grand Genève und Delémont: Obwohl die gesetzlichen Kriterien für die Agglomerationsprogramme unverändert sind, hat der Bundesrat neu als zusätzliches Kriterium den Umsetzungsstand früher bewilligter Projekte berücksichtigt. Die KVF-N möchte bei den bisherigen Kriterien bleiben und hat deshalb die Zulassung bzw. die Höhe der Gelder entsprechend korrigiert. Nur weil sich zwei Projekte in derselben Agglomeration befinden, bedeutet dies nicht, dass ein neueres Projekt dieselben Verzögerungen erfährt wie ein früheres.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, bei der Agglomeration Burgdorf den Antrag des Bundesrates (=Minderheit Töngi) anzunehmen und für die Agglomerationen Bulle, Aargau-Ost, Grand Genève, Luganese und Delémont die Anträge der KVF-N den Anträgen des Bundesrates und der FK-N vorzuziehen.

➔ VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann,
luc.leumann@verkehrsclub.ch; 079 705 06 58

Nationalstrassen 2020-2023, Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit. Zahlungsrahmen (18.066)

Mit dem Strassenfonds NAF wurde beschlossen, dass das Parlament bzgl. Nationalstrassen regelmässig über eine Projektliste (Vorlage 2) und über Kreditfreigaben entscheidet. Auf der Projektliste des Ausbauschrittes STEP Strasse 2019 ist der Bypass Luzern – eine zusätzliche, vierspurige Autobahn, parallel zur bestehenden Autobahn, mit Kosten von 1.4 Mia. CHF – das teuerste und am stärksten umstrittene Projekt.

Der Raum Luzern gehört gemäss Botschaft des Bundesrates nicht zu den 160 Nationalstrassenkilometern mit der grössten Verkehrsüberlastung. Für die Minderheit Grossen spricht, dass das Nationalstrassenprojekt offensichtlich nicht mit dem untergeordneten Strassennetz abgestimmt worden ist. Nach der Botschaft des Bundesrates hat der Kanton Luzern bekanntgegeben, dass er auch einen Verzicht auf die nördliche Zufahrt («Spange Nord») prüft. Die Minderheit Grossen verlangt deshalb, den Entscheid zu diesem Kantonsstrassen-Projekt abzuwarten. Wird eine andere Anbindung der Stadt Luzern als die Spange Nord realisiert, ist eine Redimensionierung des Bypass Luzern angebracht. Denn das Verkehrsaufkommen wäre gemäss Kanton Luzern in diesem Fall deutlich geringer als vom Bund prognostiziert. Neben dem nördlichen, ist auch das südliche Ende des Bypass Luzern sehr umstritten. Sämtliche Krienser Ortsparteien sind im Komitee «Bypass so nicht» vertreten.

Bei den Umfahrungen von La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Näfels und der Bodensee-Thurtal-Strasse teilen wir die Position des Bundesrates. Damit bleibt der Bund verpflichtet, diese Netzbeschluss-Projekte aus dem NAF zu finanzieren, sobald es die Projektreife erlaubt. Die Projekte im Neuenburger Jura unterstützen die Umweltverbände unter der Bedingung, dass die flankierenden Massnahmen zur Förderung des öV und des Veloverkehrs umgesetzt werden, die der VCS Neuenburg mit dem Neuenburger Staatsrat vereinbart hat. Für die Umfahrung La Chaux-de-Fonds ist dies noch nicht erfüllt. Die Umfahrung Näfels ist im gesamtschweizerischen Vergleich nicht prioritär und ihre Aufnahme in STEP 2019 wurde vom Kanton Glarus anlässlich der Vernehmlassung nicht gewünscht. Ein erster Abschnitt der Bodensee-Thurtal-Strasse kann frühestens in 10 Jahren in Betrieb genommen werden. Eine Realisierung im Zeithorizont des aktuellen Ausbauschrittes STEP 2019 (wie dies die Minderheit Ammann fordert), ist demnach nicht möglich. Bezüglich des Projektes in Crissier bevorzugen wir die ebenfalls traktandierte Motion [17.4043](#), welche wirksamere Alternativen einem Infrastrukturausbau vorziehen will. Wir teilen die Einschätzung der Minderheit Töngi, dass klimapolitische Auswirkungen ungenügend berücksichtigt worden sind. Die Botschaft enthält keine Schätzung, wie stark die neuen sechsspurigen Autobahnen zwischen allen Grossagglomerationen, die mit Vorlage 3 projektiert werden, den CO₂-Austoss erhöhen werden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, beim Bypass Luzern die Minderheit II Grossen anzunehmen, die Minderheiten Töngi bzgl. Crissier und Rückweisung zu unterstützen und ansonsten den Anträgen von Bundesrat und FK-N zuzustimmen (d.h. Minderheiten III und IV annehmen und Minderheit V ablehnen).

➔ VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann,
luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Globale Umwelt 2019- 2022. Rahmenkredit (18.074)

Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)

Mit dem Rahmenkredit globale Umwelt, in Höhe von 147,83 Mio. CHF, leistet die Schweiz einen Beitrag zur Global Environment Facility (gef), dem Finanzierungsinstrument für die wichtigsten Umweltkonventionen und somit zur Erhaltung der Biodiversität weltweit.

Um dem weltweit voranschreitenden Biodiversitätsverlust zu begegnen, haben sich die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention (CBD) im Jahr 2012 verpflichtet, bis 2015 ihre biodiversitätsbezogenen internationalen Finanzflüsse im Vergleich zum Schnitt der Jahre 2006-2010 zu verdoppeln. Die Schweiz hat sich als einziger Staat vorbehalten, diese Verpflichtung erst bis 2020 zu erfüllen. Der Rahmenkredit globale Umwelt ist das wesentliche Gefäss dafür.

Während zu begrüßen ist, dass der Rahmenkredit im Vergleich zur Vorgängerperiode 2015-2018 keine Abstriche erdulden soll, und obwohl der Anteil der gef-Gelder für Biodiversitätszwecke nun auf 31,8 Prozent gestiegen ist, ist zweifelhaft, ob die Schweiz damit nun selbst 2020 zu einer Verdoppelung der biodiversitätsbezogenen internationalen Finanzflüsse gelangen wird. Eine Erhöhung der Mittel um 20-50 Mio. CHF wäre daher wünschenswert gewesen. Auf keinen Fall darf es jedoch zu einer weiteren Reduzierung kommen, diese wäre gegenüber anderen Industrieländern, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben, und auch gegenüber den darauf angewiesenen Empfängerländern nicht vertretbar.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen den Bundesbeschluss zur Annahme.

➔ Pro Natura, Friedrich Wulf, friedrich.wulf@pronatura.ch, 079 216 02 06

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision (17.019)

Die Revision des Beschaffungsgesetzes (BöB) verfolgt das Ziel, den internationalen Anforderungen (WTO und GPA) im Bereich öffentliche Beschaffung zu genügen. Die Schweiz sollte den gegebenen Spielraum nutzen und ökologische Anforderungen an Ausschreibungen ermöglichen sowie die Einhaltung von Umweltstandards, insbesondere bei Beschaffungen im Ausland, festlegen.

Die nun vorliegende Revision ermöglicht eine kohärente Beschaffung. Unter Kohärenz ist hier zu verstehen, dass das neue Gesetz eine öffentliche Beschaffung zulässt, welche auch einen Beitrag zum Umweltschutz zulässt, bzw. explizit wünscht. Das Gesetz führt dazu, dass Qualitätsanforderungen an ein Produkt gestellt werden. Entsprechend wird ermöglicht, dass Schweizer Qualitätsprodukte bei den Ausschreibungen den Zuschlag erfahren, ohne dass ausländische Produkte ausgeschlossen sind.

In der Differenzbereinigung geht es zentral um den vom Ständerat eingefügten Art. 12a zur Einhaltung von Umweltstandards. Oft wird argumentiert, Umweltstandards seien so oder so einzuhalten. Nicht in allen Ländern ist die Einhaltung jedoch so konsequent wie in der Schweiz. Ohne den Artikel 12a hat die Vergabestelle keine Möglichkeit, über die Teilnahmebedingungen (Art. 26), den Ausschluss vom Verfahren und den Widerruf des Zuschlags (Art. 44) oder mit Sanktionen (Art. 45) zu reagieren. Die Mitbewerber werden dafür sorgen, dass die Vergabestellen über allfällige Vergehen informiert sind.

Während in Art. 12a völlig korrekt «mindestens die *am Ort der Leistung* geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen» verlangt werden, ist in Art. 3 Ziffer f von *schweizerischem* Umweltrecht die Rede. In diesen Punkt würden wir eine Präzisierung begrüßen.

Die Mehrheit stärkt die Anwendung des Umweltrechts und verhindert Tiefpreisangebote aufgrund Nichteinhaltung von Umweltstandards.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, Art. 12a (sowie analog Art. 29 Abs. 4) gemäss Mehrheit anzunehmen. Art. 3f sollte präzisiert werden.

➔ WWF Schweiz, Damian Oettli, damian.oettli@wwf.ch, 044 297 22 35

Parlamentarische Initiativen (Zweitrat)

Pa. Iv. UREK. Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz 2021-2031 (18.401)

Der Fonds Landschaft Schweiz soll für weitere zehn Jahre bis 2031 verlängert und mit einem Bundesbeitrag von 50 Mio. CHF ausgestattet werden.

Um zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft «etwas von bleibendem Wert, namentlich für die kommenden Generationen» zu schaffen, hat die Bundesversammlung 1991 einen Fonds für naturnahe Kulturlandschaften gegründet. Sie wollte damit ganz bewusst ein «von der Bundesverwaltung losgelöstes» Förderinstrument schaffen. Dieses sollte «überall dort zum Tragen kommen, wo die wachsende Initiative zur Erhaltung und Pflege der Landschaft und ihrer natürlichen und kulturellen Werte vorhanden ist und einer direkten, möglichst unbürokratischen finanziellen Unterstützung bedarf».

Der Fonds Landschaft Schweiz hat sich in der Folge zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt und kann einen eindrücklichen, unbestrittenen und auch international gelobten Leistungsausweis vorweisen. Die bislang verwendeten, gegen 150 Mio. CHF des Bundes, wurden in mehr als 2500 Projekten zur Erhaltung und Aufwertung von naturnahen Kulturlandschaften eingesetzt und lösten in den Projektregionen ein Mehrfaches an Investitionen für die landschaftliche Schönheit aus. Der Fonds Landschaft Schweiz unterstützt lokale und regionale Eigeninitiativen und fungiert als deren Partner. Die Resultate der Projekte sind im ganzen Land verteilt sichtbar, werten die Kulturlandschaft auf, tragen zur Identifizierung der Bevölkerung mit der Region bei und heben nicht zuletzt auch die touristische Attraktivität der Regionen.

Bereits den letzten Verlängerungen des Fonds Landschaft Schweiz hat das Parlament klar und entgegen dem Willen des Bundesrates zugestimmt.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, dem vorgelegten Bundesgesetz und dem Bundesbeschluss gemäss einstimmigem Antrag der Kommission zuzustimmen.

➔ Pro Natura, Simona Kobel, simona.kobel@pronatura.ch, 061 317 91 37

Streichung der VOC-Abgabe (15.3733)

Motionen (Zweitrat)

Der Antragsteller will die Abgabe auf organische Lösungsmittel (VOC) streichen und damit die Unternehmen administrativ und finanziell entlasten. Der Ständerat hat die Motion dahingehend abgeändert, dass der Bundesrat beauftragt wird, die VOCV so anzupassen, dass der administrative Aufwand im Vollzug soweit als möglich reduziert wird. Das Schutzniveau soll dabei gewahrt und die Anliegen der betroffenen Branchen angemessen berücksichtigt werden.

Der Antragsteller greift einen wichtigen Punkt auf. Wenn eine Lenkungsabgabe zwar erhoben wird, aber dann unter Erfüllung gewisser Vorgaben wieder rückerstattet wird, erhöht dies den Administrativaufwand. Konsequenter wäre es, die Rückerstattung höchstens im Falle eines Exports zu gewähren. Dies gilt insbesondere, wenn die effektiv verursachten Gesundheitsschäden über der Höhe der Lenkungsabgabe liegen.

Nun hat jedoch die Wirtschaft selbst diese aufwändigeren Befreiungsoptionen gewünscht. Im Gegenzug zur Einführung der VOC-Abgabe wurde zudem auf generelle Verbote und Einschränkungen verzichtet.

Der Ständerat hat erkannt, dass das aktuelle Schutzniveau, welches weiterhin Überschreitungen der Ozonsommerwerte und Partikelwerte verursacht, keineswegs abgeschwächt werden darf. Eigentlich wäre eine Anhebung der VOC-Abgabe oder Verwendungsverbote die konsequente Antwort auf die Grenzwertüberschreitungen.

Insofern ist der Abänderungsantrag zwar geeignet, die Situation nicht zu verschlechtern, er löst aber das Problem nicht. Die Reduktion allfälliger unnötiger administrativer Schritte ist allerdings immer eine gute Sache.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die abgeänderte Motion anzunehmen.

➔ WWF, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, 076 305 67 37

Postulate

Po. KVF. Nicht fossilen Verkehrsträgern im Strassen-ÖV zum Durchbruch verhelfen (19.3000)

Das Postulat der Verkehrskommission des Nationalrates verlangt, befristete Massnahmen aufzuzeigen, wie fossilfrei betriebene Busse des öffentlichen Verkehrs gefördert werden können, damit Verkehrsbetriebe zunehmend fossilfreie Antriebe für ihre Busflotten wählen (z.B. elektrisch mit erneuerbarem Strom betrieben, mit Biogas, Biotreibstoffen, die strenge Umweltkriterien erfüllen, erneuerbarer Wasserstoff oder andere erneuerbare synthetische Treibstoffe).

Busse verursachen einen Grossteil der CO₂-Emissionen des öffentlichen Verkehrs. Dieselse und Erdgasbusse sind noch immer der Normalfall. Im Gegensatz zu anderen Ländern fehlt in der Schweiz ein Anreizsystem, um beim Ersatz von Busflotten fossilfreie Antriebe zu wählen.

Eine Umsetzungsmöglichkeit für Busflotten ausserhalb des Ortsverkehrs bietet sich im Rahmen der Revision der Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs, wozu der Bundesrat gemäss Legislaturprogramm noch diese Legislatur eine Vorlage vorlegen wird.

Möglich sind auch zusätzliche Anreize im Rahmen der aktuellen Totalrevision des CO₂-Gesetzes. Das aktuelle CO₂-Gesetz sieht bereits im Rahmen des Nachfolgeprogramms des Klimarappens die finanzielle Förderung von Massnahmen zur CO₂-Kompensation vor, die grundsätzlich auch Busflottenbetreiber offenstehen. Würden bei der Totalrevision des CO₂-Gesetzes die Anreize leicht anders – z.B. stärker im Sinne von Busflottenbetreibern – gesetzt, könnte sich dieser Weg als schneller realisierbar erweisen als Varianten im Rahmen der traditionellen öV-Politik.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, das Postulat der KVF-N anzunehmen (=Ablehnung der Minderheit Amstutz).

➔ VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann,
luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

		Empfehlung
Parlamentarische Initiative 1. Phase		
<u>17.487</u>	Pa.lv. Flach. Klarheit und mehr Sicherheit für stillstehende AKW. Betriebsbewilligung nach zwei Jahren Stillstand aussetzen	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
<u>17.4040</u>	Mo. Fraktion GL. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge	Annehmen
<u>17.4043</u>	Po. Fraktion GL. Mobilität 4.0 für mehr Mobilität	Annehmen
<u>18.3043</u>	Po. Egger. Neudefinition des abgeltungsberechtigten Personenverkehrs	Ablehnen
<u>18.3196</u>	Po. Thorens Goumaz. Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden?	Annehmen
<u>18.3496</u>	Po. Munz. Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt	Annehmen
<u>18.3829</u>	Po. Chevalley. Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung	Annehmen
<u>17.3055</u>	Mo. Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen	Annehmen
<u>17.3072</u>	Po. Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050	Annehmen
<u>17.3080</u>	Po. Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen	Annehmen
<u>17.3081</u>	Mo. Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen	Annehmen
<u>17.3116</u>	Mo. Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen	Annehmen
<u>17.3117</u>	Mo. Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen	Annehmen
<u>17.3129</u>	Po. Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets	Annehmen
<u>17.3148</u>	Po. Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten	Annehmen
<u>17.3218</u>	Mo. Müller-Altarmatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte	Annehmen
<u>17.3220</u>	Po. Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten	Annehmen
<u>17.3233</u>	Mo. Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung	Annehmen
<u>17.3301</u>	Po. Marchand-Balet. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen	Annehmen
<u>17.3406</u>	Po. Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD

<u>18.3701</u>	Mo. Candinas. Freiwillige digitale Vignette	Annehmen
<u>17.3990</u>	Mo. (Buttet) Roduit. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien	Ablehnen

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

<u>17.3054</u>	Mo. Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen	Ablehnen
<u>17.3119</u>	Mo. Fraktion S. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten	Annehmen
<u>17.3221</u>	Po. Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken	Ablehnen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD

<u>17.3178</u>	Mo. Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt	Annehmen
----------------	---	-----------------

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen: www.umweltrating.ch